

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Rudolf Georg Hartmann

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Novellierung der Hessischen Bauordnung

Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.; 5 Stunden 15 Minuten;

09.04.2018

Die aktuelle Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs zum Privaten Baurecht

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 6 Stunden; 20.04.2018

Die einstweilige Verfügung im neuen Bauvertragsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 26.09.2018

Arbeitsrecht im digitalen Zeitalter - Arbeitsrecht 4.0

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 08.03.2018

Aktuelle und häufig übersehene Probleme im Arbeitsgerichtsprozess

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 10.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. November 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Rudolf Georg Hartmann

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Brennpunkt Betriebsratsvergütung

Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Rechtswissenschaft; 1 Stunde 30 Minuten;
01.02.2018

Aktuelles im Diskriminierungsrecht - Entgelttransparenz und Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 1 Stunde 30 Minuten; 14.03.2018

Der Weiterbeschäftigungsanspruch

Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Rechtswissenschaft; 1 Stunde 30 Minuten;
14.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. November 2018

